

Schweizerische Botschaft in Guatemala	
MOT / Ref: 511.1	Zuletzt aktualisiert: 29.4.2020

# Import Export Guide Guatemala-Schweiz

#### WIESO IN GUATEMALA INVESTIEREN?

Verschiedene Faktoren begünstigen Investitionen in Guatemala. Das Land macht knapp 40% der Wirtschaftsleistung Zentralamerikas aus und ist mit über 17 Millionen Einwohnern auch mit Abstand der grösste Absatzmarkt in der Region. Das Unternehmertum ist zudem in der Gesellschaft fest verankert, wobei 50% der Firmen von Personen unter 35 Jahren gegründet werden. Zudem hat das Land eine sehr junge Bevölkerung, da über die Hälfte der Guatemalteken jünger als 25 ist. Ausserdem bietet die geografische Lage Guatemalas Zugang zum Pazifik als auch Atlantik und erleichtertem Handel mit Mexiko und den USA. Guatemala zeichnet sich aus durch die makroökonomische Stabilität, sowie einer tiefen Staatsverschuldung. Das Land verfügt über hohe internationale Reserven und ein solides Finanzsystem. Ausserdem ist das BIP in den letzten Jahren konstant um rund 3% gewachsen.

# **HANDEL**

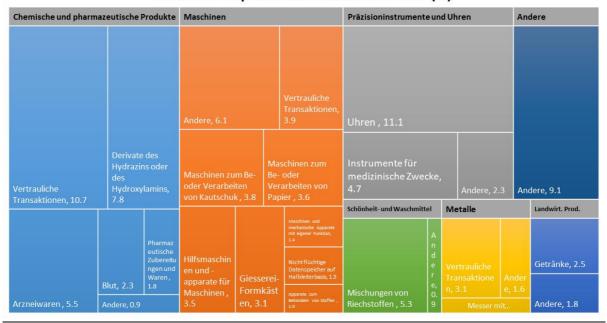
# Übersicht Handel Guatemala-Schweiz

Der Handel zwischen der Schweiz und Guatemala ist seit 2015 relativ stabil geblieben. Die Importe schwanken zwischen CHF 46 Mio. und CHF 51 Mio., und die Exporte zwischen CHF 28 Mio. und CHF 33 Mio. Gemäss den Zahlen des Schweizer Zolls wird der Gesamthandel im Jahr 2019 76,9 Millionen betragen (ein leichter Rückgang von ca. 7% im Vergleich zum 2018). Guatemala befindet sich somit traditionell in einer Handelsbilanzüberschussposition gegenüber der Schweiz.

In Zentralamerika ist Guatemala der fünftwichtigste Handelspartner nach Mexico, Panama, Costa Rica und Nicaragua.

Im Handel mit Guatemala wurde im 2019 ein Überschuss von 18.8 Millionen Franken erzielt, wobei der Wert der exportierten Ware CHF 47,8 Mio. betrug, eine Abnahme von 4.6% gegenüber der Vorperiode. Der Wert der Importe ist gegenüber 2018 mit CHF 29.1 Mio. ebenfalls zurückgegangen (-10.6%). Diese Abnahme ist hauptsächlich auf einen Rückgang der Importe von Produkten aus der chemischen Industrie zurückzuführen, die zwischen 2018 und 2019 um mehr als 35% gesunken sind. Die Exporte der Schweiz nach Guatemala beinhalten vor allem chemische und pharmazeutische Produkte (40%), Maschinen (28%) sowie Präzisionsinstrumente und Uhren (18%). Guatemala exportiert hingegen fast ausschliesslich Kaffee (87%) und Spirituosen (5%) in die Schweiz.

# Schweizer Exporte nach Guatemala 2019 (%)



Quelle: EZV

Folgende Abkommen können als relevant eingestuft werden in Bezug auf Export- und Importaktivitäten zwischen der Schweiz und Guatemala:

# Handelsabkommen Guatemala-Schweiz

Das Handelsabkommen aus dem Jahr 1955 verpflichtet Vorteile, Vergünstigungen oder Privilegien zuzugestehen, damit Produzenten der anderen Vertragspartei nicht diskriminiert werden. Dies gilt insbesondere für ähnliche Erzeugnisse mit Ursprung in einem Drittland in Bezug auf Zölle, Gebühren und Steuern irgendwelcher Art sowie Abgaben, die auf Einfuhr und Ausfuhr erhoben werden. Zudem werden die in Guatemala eingeführten Erzeugnisse schweizerischen Ursprungs, den niedrigsten Abgaben und Gebühren unterworfen, die Guatemala gleichartigen Erzeugnissen eines anderen Landes gegenwärtig gewährt. Ausgenommen sind dabei Zugeständnisse zur Erleichterung des Grenzverkehrs und zur Errichtung einer Zollunion oder Freihandelszone.

# Freihandelsabkommen EFTA-Zentralamerika

Das Beitrittsprotokoll von Guatemala zum Freihandelsabkommen zwischen den Zentralamerikanischen Staaten und der EFTA wurde im Juni 2015 unterzeichnet. Im Februar 2020 wurde das dazugehörige Gesetz vom guatemaltekischen Kongress gutgeheissen. Die definitive Ratifizierung durch die Exekutive steht jedoch noch aus. Es regelt den Handel von Gütern (Industrieprodukte, einschliesslich verarbeitete Landwirtschaftsprodukte und Fisch, sowie Basisagrarprodukte) & Dienstleistungen sowie den Schutz von geistigem Eigentum, Investitionen, das öffentliches Beschaffungswesen, den Abbau technischer Handelshemmnisse inklusive sanitarische und phytosanitarische Massnahmen, Wettbewerbsrecht sowie technische Zusammenarbeit. Zudem enthält es ein Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung. Sobald das Abkommen in Kraft ist, wird es die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Guatemala und der Schweiz stärken, die Rechtssicherheut erhöhen, administrative Hürden und Zölle reduzieren sowie neue Geschäfts- und Handelsmöglichkeiten eröffnen.

# Guatemala: Freihandelsabkommen

Guatemala hat aktuell folgende Freihandelsabkommen ratifiziert:

- Dominican Republic Central America Free Trade Agreement (DR-CAFTA)
- Mercado Común Centroamericano (MCCA)
- Assoziationsabkommen Zentralamerika –Europäische Union
- Freihandelsabkommen mit Chile
- Freihandelsabkommen mit Kolumbien
- Freihandelsabkommen mit USA
- Freihandelsabkommen mit Panama
- Freihandelsabkommen mit der Dominikanischen Republik
- Freihandelsabkommen mit Taiwan
- Freihandelsabkommen Zentralamerika Mexiko

Die Implementierung der Zollunion mit El Salvador und Honduras sollte noch in diesem Jahr in Kraft treten und den freien Handel von 80% der Güter dieser Länder ermöglichen. Dies wird die erste vollständige Zollunion auf dem amerikanischen Kontinent sein und den Handel zwischen den Ländern erleichtern sowie neue Geschäftsmöglichkeiten bieten.

# Guatemala: Notwendige Schritte zum Import:

Um Produkte nach Guatemala zu importieren, sind folgende Punkte zu beachten:

- 1) Import Code beantragen via: https://app.vai.gt/seadim#/home/solicitud-codigo-importador/
  - . Registrierungscode bei der Steuerbehörde (NIT) muss vorhanden sein.
  - ii. Unternehmen muss in Guatemala registriert und die Zwecke des Imports definiert sein.
- 2) Formular SAT-101 via BancaSAT ausfüllen
- 3) Importdokumente einreichen:
  - i. Rechnung der Ware ausgestellt durch den Verkäufer
  - ii. Frachtbrief mit Stückzahl und Produktenummer
  - iii. Ursprungszertifikat

## Guatemala: Notwendige Schritte zum Export:

Um Produkte aus Guatemala zu exportieren, sind folgende Punkte zu beachten:

- 1) Export Code beantragen via: www.seadexweb.export.com.gt/sdx/home
  - i. Bearbeitungszeit: 2-3 Stunden
  - ii. Kosten: 92 GTQ
- 2) Exportformulare einreichen: Unterscheiden sich nach Zielland sowie Transportmittel
  - i. Formular **DUCA F**: Zielland in Zentralamerika
  - ii. Formular DUCA D: Zielland nicht in Zentralamerika
    - a.(See & Luftweg): Formular Klasse 11 ausgestellt vor der Versendung
    - b.(See & Luftweg): Formular Klasse 37 ausgestellt sobald das Produkt exportiert ist
    - c. (Landweg): Formular Klasse 10
- 3) Folgende Exportdokumente müssen zusätzlich eingereicht werden:
  - i. Rechnung in USD oder GTQ, um Mehrwertsteuerbefreiung zu erhalten
  - ii. Transportdokumente (Via Land, Luft oder See)
  - iii. Weitere Lizenzen & Bewilligungen, falls benötigt (siehe Punkt 4)
- 4) Einige Produkte benötigen zusätzliche Formulare oder behördliche Bewilligungen für den Export:
  - i. Holzprodukte
  - ii. Textilprodukte
  - iii. Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs
  - iv. Lebensmittel tierischen Ursprungs
  - v. Rohstoffe aus Bergbau
  - vi. Kaffee
  - vii. Sonderabfälle
  - viii. Zertifikat Form A für Produkte, welche unter das allgemeine Präferenzsystem fallen
  - ix. Produkte, welche unter das Assoziierungsabkommen mit der EU fallen

# Guatemala: Logistik

Guatemala verfügt über zwei internationale Flughäfen, Aeropuerto Mundo Maya in Flores, Petén sowie La Aurora in Guatemala-Stadt. Die wichtigsten Häfen sind Puerto Quetzal an der Pazifikküste sowie Puerto Barrios und Santo Tomas de Castilla, welche Zugang zum Atlantik bieten. Aktuell werden 79% der gehandelten Güter auf dem Seeweg transportiert, vor dem Landweg (21%) und via Luftfracht (0.2%).

# Schweiz: Notwendige Schritte zum Import

Um Produkte in die Schweiz zu importieren, sind folgende Punkte zu beachten:

# 1) Zollverfahren

Waren, die auf dem Landweg von einem Seehafen verfrachtet werden, werden im Rahmen eines Zolltransits versandt. Das Verfahren ist elektronisch und wird im Normalfall von einem Spediteur durchgeführt.

Der Importeur oder sein Spediteur gibt eine elektronische Erklärung im e-dec-System des Schweizer Zolls ab

- i. Die Rechnung und das Ursprungsnachweis muss nur im Falle einer Dokumentenoder einer physischen Zollkontrolle vorgelegt werden;
- ii. Die Verzollung erfolgt an einem Zollamt oder direkt bei einem zugelassenen Empfänger;
- iii. Wenn der Empfänger der Waren oder der Spediteur ein Konto bei der EZV hat, können die Waren vor der Zahlung der Zölle freigegeben werden;
- iv. Zölle, andere Abgaben und Steuern, die bei der Einfuhr erhoben werden, sowie die Behörden, die befugt sind, Genehmigungen oder Kontingente (für landwirtschaftliche Produkte) zu erteilen, können online konsultiert werden unter: T@res

## 2) Kontingente für Agrarprodukte

Die Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten wie Fleisch, Wurstwaren, Schnittblumen, Früchte, Gemüse, Kartoffeln, Schafe, Rinder, Pferde, Milchprodukte wird durch Zollkontingente begrenzt und ist natürlichen und juristischen Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz vorbehalten. Das bedeutet, dass die Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten aktiv vom Empfänger in der Schweiz abgewickelt werden muss. Mehr Informationen sind auf der Internetseite des Bundesamts für Landwirtschaft verfügbar. Beim Inkrafttreten des Guatemala-EFTA Freihandelsabkommens werden für eine Reihe von Produkten die Zollansätze für Einfuhren aus Guatemala reduziert.

# Schweiz: Notwendige Schritte zum Export

Um Produkte aus der Schweiz zu exportieren, sind folgende Punkte zu beachten:

# 1) Zollverfahren

Der Ausführer oder sein Spediteur gibt eine elektronische Erklärung im e-dec-System des Schweizer Zolls ab

- i. Die Rechnung muss nur im Falle einer Zollkontrolle vorgelegt werden
- ii. Wenn ein Ursprungsnachweis (EUR 1) ausgestellt wurde, muss er der Zollstelle vorgelegt werden
- iii. Die meisten Schweizer Exporteure haben den Status des «ermächtigten Ausführers» und bescheinigen den Ursprung der ausgeführten Produkte mit der Erklärung auf der Rechnung
- iv. Waren, die auf dem Landweg zu einem Seehafen geschickt werden, werden im Rahmen eines Zolltransits versandt. Das Verfahren ist elektronisch.

# 2) Ausfuhrgenehmigungen

Bei den kontrollierten Güterkategorien handelt es sich um Rüstungsgüter, um Güter, die für die Entwicklung, Herstellung oder Verbreitung von Massenvernichtungswaffen eingesetzt werden könnten. sowie um Güter, die der Herstellung von konventionellen Waffen dienen könnten. Solche Kontrollen, insbesondere, wenn sie den Export von Gütern betreffen, können allerdings nur dann wirkungsvoll sein, wenn sie auf internationaler Ebene koordiniert werden. Hierzu bestehen vier Exportkontrollregime: die Vereinbarung Wassenaar, die Gruppe der Nuklearlieferländer, von Raketentechnologiekontrollregime und die Australiengruppe, (vgl. unter Exportkontrollpolitik). Die Beschlüsse der genannten Exportkontrollregime sind völkerrechtlich nicht verbindlich und internationalen Übereinkommen, unterscheiden sich darin von wie etwa Chemiewaffenübereinkommen 13. Januar 1993, dem Biologiewaffenübereinkommen vom 10. April 1972 und dem Safeguardsübereinkommen mit der IAEA vom 6. September 1978 samt dazugehörigem Zusatzprotokoll vom 16. Juni 2000. Weitere und mehr detaillierte Informationen finden Sie unter dem folgenden Link: Exportkontrollen und Sanktionen

### INVESTITIONEN

Gemäss Daten von BANGUAT betrugen die gesamten Direktinvestitionen in Guatemala betrugen im Jahr 2019 USD 1.032 Milliarden. Investitionsflüsse aus der Schweiz machten USD 19.5 Millionen aus, womit unser Land an 11. Stelle der wichtigsten Investoren platziert ist.

# Investitionsmöglichkeiten

Es kann zwischen folgenden Investitionsmöglichkeiten unterschieden werden:

- Gründung eines lokalen Unternehmens: Hierbei operieret das Unternehmen unabhängig der Muttergesellschaft. Es wird die gleiche Gesetzgebung angewendet, die für lokale Firmen gilt. Es besteht jedoch keine Pflicht, dass die Besitzer von lokalen Unternehmen Guatemalteken sein müssen. Die Gründung beinhaltet folgende Schritte und nimmt rund zwei Monate in Anspruch:
  - i. Adaptierung einer vorgeschriebenen Handelsform
  - ii. Gründung durch notarielle Beurkundung mit mindestens zwei Aktionären
  - iii. Einzahlung von Aktienkapital (Minimum 250 GTQ)
  - iv. Eintrag ins Handelsregister
- 2) Gründung eines Tochterunternehmens: In diesem Fall benötigt der Mutterkonzern eine Bewilligung, um durch eine Tochtergesellschaft in Guatemala tätig zu sein. Diese Form ist in der Regel unkomplizierter und günstiger als die Gründung eines lokalen Unternehmens. Hierbei müssen folgende Schritte befolgt werden:
  - i. Beleg, dass das Unternehmen im Heimatland rechtmässig registriert ist
  - ii. Kopie der Registrierungsdokumente und Statuten
  - iii. Bestätigung, dass die Gründung von der Geschäftsleitung bewilligt wurde
  - iv. Ernennung eines lokalen Geschäftsführers, welcher die juristische Bevollmächtigung hat, um die Geschäfte zu leiten
  - v. Einzahlung von Geschäftskapital sowie Garantiefonds für Forderungen von Drittpersonen in der Höhe von USD 50'000
  - vi. Verpflichtung, gemäss der lokalen Gesetzgebung und den Gerichten Guatemalas zu operieren
  - vii. Bestätigung, dass Unternehmen bevor es das Land verlassen wird, allen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen wird
  - viii. Beglaubigte Kopie der letzten Bilanz und Gewinnrechnung

#### Investitionsschutzabkommen

Die Schweiz und Guatemala haben 2002 ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, welches die Vertragsparteien unter anderem auch zur Förderung und Zulassung von gegenseitigen Investitionen sowie zur Ausstellung der erforderlichen Bewilligungen in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen und übrigen Rechtsvorschriften anhält. Das Investitionsschutzabkommen sieht vor, dass Investitionen von Schweizer Investoren in Guatemala eine gerechte Behandlung erfahren sowie vollen Schutz und Sicherheit geniessen müssen. Zudem regelt es, dass Schweizer Investitionen eine nicht weniger günstige Behandlung als jene der einheimischen Investoren oder Investoren eines Drittstaates erfahren dürfen. Das Abkommen verpflichtet Guatemala, Transfers von Zahlungen im Zusammenhang mit einer Investition in einer frei konvertierbaren Währung unverzüglich zu gewähren. Schliesslich gewährt das Schweizer Investoren Rechte im Falle von Enteianunas-Verstaatlichungsmassnahmen. Würde Guatemala solche Massnahmen ergreifen, wäre Guatemala verpflichtet, dem Schweizer Investor eine Entschädigung zu bezahlen, welche dem angemessenen Marktwert der Investition entspricht.

# Lokale gesetzliche Bestimmungen

# Gesetz zu ausländischen Investitionen 9-98

Dieses reduziert die Hürden für Investitionen und verbietet die Diskrimination von ausländischen Investoren gegenüber nationalen Personen, ausser wenn dies von der Verfassung zum Schutz der nationalen Sicherheit anders vorgegeben ist.

#### Gesetz zum Handel mit ausländischen Währungen 94-2000

Das Gesetz regelt den freien Besitz, Transfer, Kauf und Verkauf von ausländischen Währungen.

#### Eigentumsrechte

Die privaten Eigentumsrechte sind in der Verfassung verankert, welche vorschreibt, dass Privatpersonen frei über ihr Eigentum verfügen können.

#### Steuern

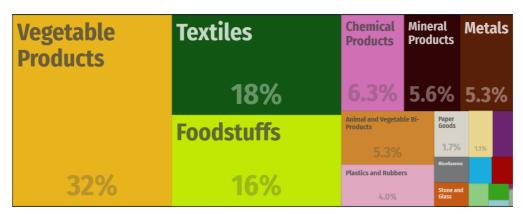
Guatemala hat derzeit mit keinem Land ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Alle Firmen mit Domizil in Guatemala sind verpflichtet, sich bei der Steuerbehörde SAT zu registrieren und eine Steuernummer zu beantragen, um Rechnungen ausstellen zu können.

# Investitionsförderung

In Guatemala bestehen spezielle Massnahmen, um Investitionen zu fördern. Freie Wirtschaftszonen ermöglichen Unternehmen, welche Produkte nur für den Export herstellen sowie Firmen, die Dienstleistungen im internationalen Handel anbieten, vorteilhafte Steuerkonditionen zu erhalten. Des Weiteren werden Exportgüter des Textilsektors speziell gefördert, wo ebenfalls Vergünstigungen bestehen, unabhängig davon, ob die Firmen in einer freien Wirtschaftszone operieren.

#### **SEKTOREN**

Gemäss Zahlen der ILO arbeiteten im Jahr 2018 29% der Guatemalteken im primären Sektor, hauptsächlich in der Landwirtschaft. Rund 21% sind in der Industrie tätig, vor allem in der Textilverarbeitung und 50% im Servicesektor. In Bezug auf die Exporttätigkeit lassen sich folgende Sektoren unterscheiden: Der wichtigste Exportsektor von Guatemala ist die Textilindustrie, abgesehen davon sind auf den Plätzen 2-4 Exporte von pflanzlichen Produkten und Lebensmittel wie Bananen, Kaffee und Zucker zu finden.



Total Exportprodukte Guatemala 2017 in % (Quelle: OEC)

Die wichtigsten Zielländer der Exporte sind die USA, welche 42% der Exporte sowie 40% der Importe ausmachen. Als nächste folgen die Nachbarländer El Salvador, Honduras sowie Mexiko. Das Handelsdefizit betrug 11.5% des BIP, da Guatemala auf Importe von Erdöl, Konsumgütern und Fahrzeugen angewiesen ist.

#### Textilindustrie

Die Textilindustrie ist der wichtigste Exportsektor Guatemalas, welcher im Jahr 2018 USD 1,449 Milliarden zur Wirtschaft beitrug. Mit 290 Firmen in diesem Sektor ist es einer der wichtigsten Clusters in Zentralamerika, vor allem mit Exporten in die USA. Die Produktion beinhaltet Kleidungsstücke, Stoffe sowie Schuhwaren. Wie vorher erwähnt, bestehen für diese Industrie zudem spezielle Steueranreize für internationale Firmen, wenn diese im Export tätig sind.

# <u>Agrarprodukte</u>

Guatemala ist dank seines vorteilhaften Klimas einer der führenden Exportmärkte für Agrarprodukte. Der Sektor weist ein jährliches Wachstum von 8% auf und beschäftigt im Land über zwei Millionen Mitarbeitende. Dieser umfasst vor allem die Produktion von Früchten wie Bananen und Melonen sowie Kaffee, Rohzucker und Palmöl.

# Lebensmittel & Getränke

Im Bereich der verarbeiteten Lebensmittel besteht eine Industrie in der Produktion von Fetten und Ölen sowie Präparate von Cerealien, Konfitüre und Konserven. Dieser Sektor trägt 11% zum BIP bei, und die Anzahl Beschäftigte soll sich bis 2020 von aktuell 75'000 mehr als verdoppeln. Ein zweiter, nennenswerter Sektor ist die Getränkeproduktion, für den Export in über 40 Länder. Dieser beinhaltet die Herstellung von Mineralwasser und Süssgetränken sowie Bier und hochprozentiger Alkohol, vor allem Rum.

# **Holzwirtschaft**

Dieser Sektor umfasst sowohl die Holzproduktion als auch die Herstellung von Papier, Karton sowie Gummi. In den letzten zehn Jahren wuchs der Sektor um 10% jährlich und macht 2.3% des BIP aus.

# Metall- und Maschinenindustrie

In der Metallindustrie sind Firmen vor allem in der Fabrikation von Metalllegierungen, Röhren sowie Eisen und Stahlkonstruktionen tätig. Ausserdem werden Leichtmaschinen, Elektrotechnik sowie Instrumente hergestellt. Nach dem Textilsektor ist es der zweitwichtigste Arbeitgeber, exportiert werden u.a. Kühlaggregate, Maschinen zur Produktion von Plastik, Pharma und Kosmetik sowie Medizingeräte.

#### **Tourismus**

Der Tourismus gilt ebenfalls als wichtiger Teil der guatemaltekischen Wirtschaft, 2019 nahm die Einreise von Touristen um 6% zu. Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum von 10% angestrebt. Im Jahr 2018 betrug die Anzahl Touristen 1.7 Millionen, diese kamen vor allem aus El Salvador (44%) sowie den Vereinigten Staaten (18%).

# Business Process Outsourcing (BPO)

Der Sektor besteht aus Dienstleistungen wie Software und Digital Content, Call Centers sowie ausgelagerte Serviceprozesse. Aktuell sind über 700 Firmen mit 22'000 Beschäftigten in der BPO Branche tätig. Es besteht das Potential diese Zahl auf über 85'000 zu erhöhen. Diese Dienstleistungen werden in Zentralamerika, Spanien und der Karibik angeboten, sowie immer häufiger auch in Englisch für Kunden in Kanada und den Vereinigten Staaten.

# Bau & Infrastruktur

Die verbaute Fläche in Guatemala hat sich seit 2010 mehr als verdreifacht, wobei der Bausektor mit der zunehmenden Urbanisierung der Bevölkerung sowie dem Bedarf an essenzieller Infrastruktur im Land weiterhin sehr bedeutsam sein wird. Es wird vorausgesagt, dass in Guatemala bis im Jahr 2032 ein Bedarf an 5.6 Millionen neuen Wohneinheiten sowie 38'000 Kilometer neuer Strassen besteht.

#### Weiterführende Informationen

# Exportversicherung

Die Schweizerische Exportversicherung SERV deckt politische Risiken und das Delkredererisiko beim Export von Gütern und Dienstleistungen. Die Versicherungen und Garantien der SERV bieten Schweizer Exportunternehmen Schutz vor Zahlungsausfall und erleichtern die Exportfinanzierung. Die Lösungen der SERV tragen ausserdem dazu bei, dass Unternehmen einfacher günstige Kredite oder eine höhere Kreditlimite erhalten und helfen ihnen damit beim Export ihre Liquidität zu wahren. Die SERV versichert Exporte, welche private Versicherer nicht oder nur unzureichend abdecken (Subsidiarität). Die Angebote der SERV stehen jedem Unternehmen offen, das seinen Sitz in der Schweiz hat. Es gelten keine Mindestgrössen beim Auftragsvolumen, das versicherte Exportgeschäft muss jedoch einen bestimmten schweizerischen Wertschöpfungsanteil enthalten.



Webpage: https://www.serv-ch.com

Kontakt: info@serv-ch.com

# Switzerland Global Enterprise (S-GE)

S-GE begleitet Kunden auf dem Weg in neue Märkte. S-GE fördert im Auftrag von Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) und Kantonen Export und Investment und hilft Kunden, neues Potenzial für ihr internationales Geschäft zu realisieren und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken. Als Betreiber eines globalen Experten-Netzwerkes sowie als Vertrauter und starker Partner von Kunden, Kantonen und der Schweizer Regierung bildet S-GE die erste Schweizer Anlaufstelle für Internationalisierungsfragen.

Die internationale Präsenz von S-GE wird durch die Swiss Business Hubs sichergestellt. Diese lokalen Teams sind bei einer Schweizer Botschaft oder bei einem Schweizer Generalkonsulat angesiedelt. Die Swiss Business Hubs unterstützen Schweizer Unternehmen bei der Markterschliessung und informieren ausländische Unternehmen über die Vorteile einer Ansiedlung am Wirtschaftsstandort Schweiz. Mit ihrem offiziellen Status verfügen alle Swiss Business Hubs über ein gutes Beziehungsnetz im entsprechenden Zielmarkt.



Webpage: https://www.s-ge.com/de Kontakt: https://www.s-ge.com/de/kontakt

Newsletter: https://www.s-ge.com/de/newsletter-exportieren-aus-der-schweiz

# Schweizerisch-Guatemaltekische Handelskammer

Die im Jahr 2016 gegründete Handelskammer ist der Zusammenschluss von schweizerischen und guatemaltekischen Geschäftsleuten in Guatemala, mit dem Ziel den Austausch zwischen den beiden Ländern zu fördern. Die Handelskammer zählt aktuell 34 Mitglieder und es werden monatlich networking Events organisiert mit Gästen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Zudem bietet diese Zugang zu verschiedenen Kammern, Regierungsinstitutionen und Privatunternehmen, welche die Unternehmensgründung und Tätigkeit im guatemaltekischen Markt erleichtern können. Die Handelskammer hat zudem Kontakt zu über 200 Experten in verschiedenen Branchen mit der Kapazität zur Entwicklung spezifischer Studien und Analysen des guatemaltekischen Marktes.



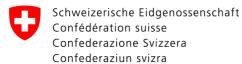
Webpage: https://camaradecomerciosuizoguatemalteca.org.gt

Kontakt: christaurrea.ccsg@gmail.com

Blog: https://camaradecomerciosuizoguatemalteca.org.gt/category/blog/

# Schweizerische Botschaft in Guatemala

Als offizielle Vertretung der Schweiz deckt die Botschaft alle Themenbereiche der diplomatischen Beziehungen und Tätigkeiten zwischen der Schweiz und Guatemala ab. Die Botschaft vertritt die Schweizer Interessen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Finanzen, Rechtsordnung, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Entwicklungszusammenarbeit. Zudem fördert die Botschaft die Schweizer Wirtschaft in Guatemala, Exporte und den Fremdenverkehr und organisiert Anlässe mit der schweizerisch-guatemaltekischen Handelskammer. Sie stellt Kontakte zur Schweizer Geschäftswelt her und versorgt diese mit allgemeinen sowie juristischen Informationen zur Wirtschaft des Gastlandes und vermittelt Kontakte zu Autoritäten und Entscheidungsträgern. Schliesslich verfolgt die Botschaft die wirtschaftliche und politische Situation in Guatemala und berichtet über für die Schweiz interessante Entwicklungen



# Embajada de Suiza en Guatemala

Webpage: https://www.eda.admin.ch/guatemala

Kontakt: guatemalacity@eda.admin.ch